



Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

205-06EU/12/550-2020

Betreff

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf eines Aktionsplans für die
prioritären Pfade invasiver gebietsfremder Arten

Datum

15.09.2020

Michael-Pacher-Straße 36

Postfach 527 | 5010 Salzburg

Fax +43 662 8042-5505

natur-fachdienst@salzburg.gv.at

Dipl.-Ing. Mathias Kürsten, BSc

Telefon +43 662 8042-5508

Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf eines Aktionsplans für die prioritären Pfade invasiver gebietsfremder Arten

Mit 01.01.2015 ist die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22.10.2014 über die „Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ (IAS-Verordnung) in Kraft getreten. Die IAS-Verordnung enthält Bestimmungen für die Prävention, Minimierung und Abschwächung nachteiliger Auswirkungen der vorsätzlichen und nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten auf die Biodiversität in der Europäischen Union. Invasive gebietsfremde Arten sind Arten, deren Einbringung oder Ausbreitung die Biodiversität und die damit verbundenen Ökosystemdienstleistungen gefährdet oder nachteilig beeinflusst, aber auch nachteilige Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit oder die Wirtschaft haben können.

Gemäß Artikel 13 der IAS-Verordnung ist von jedem Mitgliedstaat nach Untersuchung der Pfade der nicht vorsätzlichen Einbringung und Ausbreitung der invasiven Arten und nach Identifizierung jener Pfade, die aufgrund des Artenvolumens und aufgrund des potentiellen Schadens, den die über diese Pfade in die Union gelangenden Arten verursachen (prioritäre Pfade) ein Aktionsplan zu erstellen. Dieser Aktionsplan soll im Wesentlichen eine Beschreibung der Maßnahmen in Hinblick auf die prioritären Pfade beinhalten, die den „Akteuren“ - das sind bezogen auf Österreich neben den zuständigen Bundes- und Landesbehörden auch Rechtsträger des öffentlichen und privaten Rechts - einen Rahmen zur Setzung konkreter Maßnahmen in ihren jeweiligen Vollzugs- und Verantwortungsbereichen überantwortet.

Auf der Basis eines Forschungsvorhabens des Umweltbundesamtes, das von den 9 Bundesländern Österreichs in Auftrag gegeben worden ist, wurde der vorliegende Entwurf eines Aktionsplans

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 5 Natur- und Umweltschutz, Gewerbe

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

ausgearbeitet, der für das gesamte Bundesgebiet maßgebend ist und an dem auch die betroffenen Bundesministerien und Institutionen auf Bundesebene mitgewirkt haben. Im Zuge der Erstellung wurde auch auf die Erfahrung relevanter Stakeholder zurückgegriffen, die bereits jetzt mit dem Management invasiver gebietsfremder Arten befasst sind.

Im vorliegenden Entwurf des Aktionsplans sind die 49 Arten der Unionsliste mit Stand 02.08.2017 erfasst; die mit 14.08.2019 in Kraft getretene 2. Erweiterung der Unionsliste wurde noch nicht berücksichtigt.

Der AKTIONSPLAN FÜR DIE PFADE INVASIVER GEBIETSFREMDER ARTEN IN ÖSTERREICH (Entwurf vor Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß Artikel 26 der IAS-Verordnung (EU) Nr. 1143/2014) wird ihnen als Anlagedokument dieses Schreibens zur Verfügung gestellt.

Dieser Aktionsplan bzw dessen Entwurf ist gemäß Artikel 26 der IAS-Verordnung einer Öffentlichkeitsbeteiligung zu unterziehen.

Entsprechend § 8 S.EU-Rechtsvorschriften-Begleitgesetz, LGBl Nr 35/2019, ist für das Land Salzburg der Entwurf im Rahmen des Internetauftrittes des Landes bekannt zu machen. Jede Person kann zum Entwurf binnen 6 Wochen Stellung nehmen.

Es steht Ihnen somit die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme in der Zeit vom 16.09.2020 bis 28.10.2020 offen, die an die folgende E-Mail-Adresse zu richten wäre:
neobiota@umweltbundesamt.at

Da der vorliegende Entwurf des Aktionsplans sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht und sowohl Stellen des Bundes als auch der Länder angesprochen sein können, werden Ihre Stellungnahme sowie Ihre E-Mail-Adresse im Rahmen des Forschungsvorhabens zentral durch die Umweltbundesamt GmbH erfasst und bearbeitet, wozu sie mit dem Absenden der E-Mail ihre Zustimmung erklären. Eine allfällige Berücksichtigung der Stellungnahmen natürlicher Personen im endgültigen Aktionsplan findet nur in anonymisierter Form statt. Für weitere Informationen zum Datenschutz und Ihren Rechten konsultieren sie bitte die Datenschutzerklärung der Umweltbundesamt GmbH unter:

<https://www.neobiota-austria.at/rechtl-rahmen/ias-konsultation>

Es besteht aber auch die Möglichkeit, Ihre Stellungnahme direkt im Postweg an die folgende Adresse der zuständigen Landesbehörde zu richten:

Referat 5/06 - Naturschutzgrundlagen und Sachverständigendienst
Michael-Pacher-Straße 36
Postfach 527 | 5010 Salzburg

Dipl.-Ing. Mathias Kürsten, BSc

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur